

# **Richtlinie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

**SENSECA Group**

Created by	Director ESG & Safety
Authorised from	CFO/COO
Date of validity	19-07-2024

Date	Version	Name	Title
12-07-2024	1.3	Marco Bick	Director ESG & Safety

### **Gender-Hinweis**

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

**Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung ..... 4

2. Definitionen ..... 4

    2.1. Geldwäsche ..... 4

    2.2. Terrorismusfinanzierung ..... 4

3. Präventionsprinzipien ..... 4

    3.1. Geteilte Wachsamkeit ..... 5

    3.2. Risikobasierte Verfahren ..... 5

    3.3. Rollen und Verantwortlichkeiten ..... 5

4. Geltungsbereich ..... 6

5. Zuständigkeiten ..... 6

6. Datum des Inkrafttretens ..... 6

## 1. Einführung

SENSECA ist bestrebt, ihr Geschäft in Übereinstimmung mit den strengsten ethischen Grundsätzen zu führen.

Daher haben wir eine „Null-Toleranz“-Politik in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie andere unethische und betrügerische Verhaltensweisen übernommen.

SENSECA verbietet ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Vertretern, Auftragnehmern und anderen Dritten strikt alle Arten von Praktiken oder Systemen, die aktive oder passive Geldwäsche, Finanzierung von Terrorismus und alle derartigen Aktivitäten, die gegen unsere Richtlinien verstoßen könnten, beinhalten oder zulassen.

## 2. Definitionen

### 2.1. Geldwäsche

Geldwäsche ist eine kriminelle Handlung, durch die jemand für Waren oder Vorteile aus kriminellen Handlungen den Anschein von Legalität erweckt. Diese kriminellen Handlungen können unter anderem Folgendes umfassen:

- Beteiligung an einer organisierten kriminellen Vereinigung und Erpressung (einschließlich Drogen und Betäubungsmittel)
- Menschenhandel und Menschenschmuggel (Schleuserkriminalität)
- Sexuelle Ausbeutung
- Betrug und Täuschung (einschließlich betrügerischem Konkurs)
- Produktfälschung und -piraterie
- Umweltkriminalität und -delikte

Geldwäsche stellt in vielen Rechtsordnungen eine Straftat dar. In der Europäischen Union legt die 6. Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche eine Reihe von Maßnahmen fest, die in den nationalen Gesetzen der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, unter anderem müssen die Behörden im Falle eines Verdachts auf Geldwäsche alarmiert werden.

### 2.2. Terrorismusfinanzierung

Terrorismusfinanzierung bezieht sich auf die Bereitstellung oder Beschaffung von Geldern, Wertgegenständen oder sonstigen Vermögenswerten aller Art in dem Wissen, dass diese von terroristischen Vereinigungen oder zur Beteiligung an Straftaten wie Terroranschlägen (einschließlich Cyberangriffen) oder Geiselnahmen verwendet werden. Solche Gelder und Vermögenswerte werden als Mittel zur Terrorismusfinanzierung identifiziert, auch wenn sie nicht tatsächlich für diese Straftaten verwendet worden sind, oder wenn sie nicht mit konkreten terroristischen Handlungen in Verbindung stehen.

## 3. Präventionsprinzipien

Wenn SENSECA in eine Geldwäsche- oder Terrorfinanzierungssituation verwickelt wäre, könnten nicht nur SENSECA, sondern auch das Management und/oder alle anderen beteiligten Mitarbeiter haftbar gemacht werden, und die Folgen könnten unter anderem Folgendes umfassen:

- Erhebliche negative Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens
- Geldstrafen für das Unternehmen, die enorme Summen erreichen können

- den Mitarbeitern könnten sehr hohe Geldstrafen und/oder Haftstrafen drohen
- Verbot von geschäftlichen Transaktionen
- Die Nichteinhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche kann auch zu einem potenziellen Verlust von Ausfuhrprivilegien führen.

### 3.1. Geteilte Wachsamkeit

Von allen Mitarbeitern und dem Management von SENSECA wird erwartet, wachsam zu sein und sich aktiv an den Aktivitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus zu beteiligen. SENSECA wird dafür sorgen, dass die am meisten betroffenen Mitarbeiter spezielle und regelmäßige Schulungen erhalten, um bei den Mitarbeitern ein hohes Maß an Sensibilisierung in Bezug auf die vorgenannten Thematiken zu erreichen.

Da ein Verstoß gegen diese Richtlinie wahrscheinlich auch einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften darstellen würde, sollten alle Zweifel, Fragen oder Bedenken über einen Fall unverzüglich und angemessen gemeldet werden:

- Fragen an Compliance-Beauftragten
- Dilemmata über die üblichen organisatorischen Ebenen: Vorgesetzte, Human Resources Manager oder über unser
- SENSECA Whistleblowing-Verfahren

### 3.2. Risikobasierte Verfahren

SENSECA hat ihre Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß einem risikobasierten Ansatz unter Anwendung der folgenden allgemeinen Schlüsselprinzipien organisiert:

- Den internen Risiken begegnen wir mit unseren strengen internen Richtlinien. Dazu gehören auch unser Verhaltenskodex, diese Richtlinie, die Richtlinie gegen Korruption und Bestechung sowie die zugehörigen regelmäßigen Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich an verschiedene Mitarbeitergruppen richten.
- Die externen Risiken werden in erster Linie dank einer genauen Analyse der Geschäftspartner von SENSECA sowohl vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung als auch während der Dauer der Geschäftsbeziehung überwacht. Diese Analyse führt zu einer Risikobewertung und entsprechend angepassten Überwachungsverfahren je nach Bewertung. Die externe Risikobewertung sollte jederzeit berücksichtigt, und regelmäßig auf den relevanten Ebenen der Organisation aktualisiert werden.

### 3.3. Rollen und Verantwortlichkeiten

SENSECA wird dafür sorgen, dass alle notwendigen Hilfsmittel, Tools und Prozesse vorhanden sind, um das Unternehmen und seine Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verstehen, und in die Lage zu versetzen, eine Situation zu analysieren und die am besten geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Dabei obliegt es insbesondere dem Compliance-Beauftragten von SENSECA:

- dafür zu sorgen, dass SENSECA über angemessene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen verfügt;
- als Hauptansprechpartner innerhalb von SENSECA und gegenüber den zuständigen Behörden zu fungieren;
- die Verantwortung für die Schulung der relevanten Mitarbeiter und des Managements wahrzunehmen;

- die erforderlichen Ressourcen und die Organisation für die Umsetzung der notwendigen Kontrollen festzulegen;
- die Geschäftsführung und das Management von SENSECA entsprechend auf dem Laufenden zu halten.

Der Compliance-Beauftragte der Gruppe erfüllt seine Aufgabe unabhängig und ist dazu berechtigt, alle Angelegenheiten im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu prüfen (und Audits anzufordern) und zu bewerten.

#### 4. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter (m/w/d) des Unternehmens und an allen zur SENSECA Group gehörenden Gesellschaften.

#### 5. Zuständigkeiten

Diese Richtlinie wird einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft. Zuständig für diese Richtlinie sind folgende Funktionsbeauftragte:

- Compliance-Manager
- Nachhaltigkeitsbeauftragte

#### 6. Datum des Inkrafttretens

Dieser Verhaltenskodex tritt am 19.07.2024 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Veröffentlichungen und Regelungen.

Date	Name	Title	Signature
19-07-2024	Jürgen Schneider	COO/CFO	